

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diesen Bebauungsplan Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wagenfeld, den 13.10.03 (L.S.)
gez. Falldorf
(Bürgermeister)
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Hartwig

Planunterlagen

Kartengrundlage: GB-Nr. 03653-4
Liegenschaftskarte: Gemarkung Ströhen, Flur 15
Maßstab: 1:1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.3.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 04.12.03 gez. Laubers (L.S.)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum und Umweltplaner, Delmenhorst

Delmenhorst, den 03.09.03 gez. Schwarz

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 09.07.03 dem Entwurf des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.07.03 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - und der Begründung haben vom 14.07.03 bis 14.08.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 13.10.03 (L.S.)
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Hartwig

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 09.10.03 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld, den 13.10.03 (L.S.)
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Hartwig

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß für den Bebauungsplan Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - ist gemäß § 10 BauGB am 03.11.03 im Amtsblatt Nr. 15/2003 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - ist damit am 03.11.03 rechtsverbindlich geworden.

Wagenfeld, den 29.03.04 (L.S.)
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Hartwig

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung - sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den

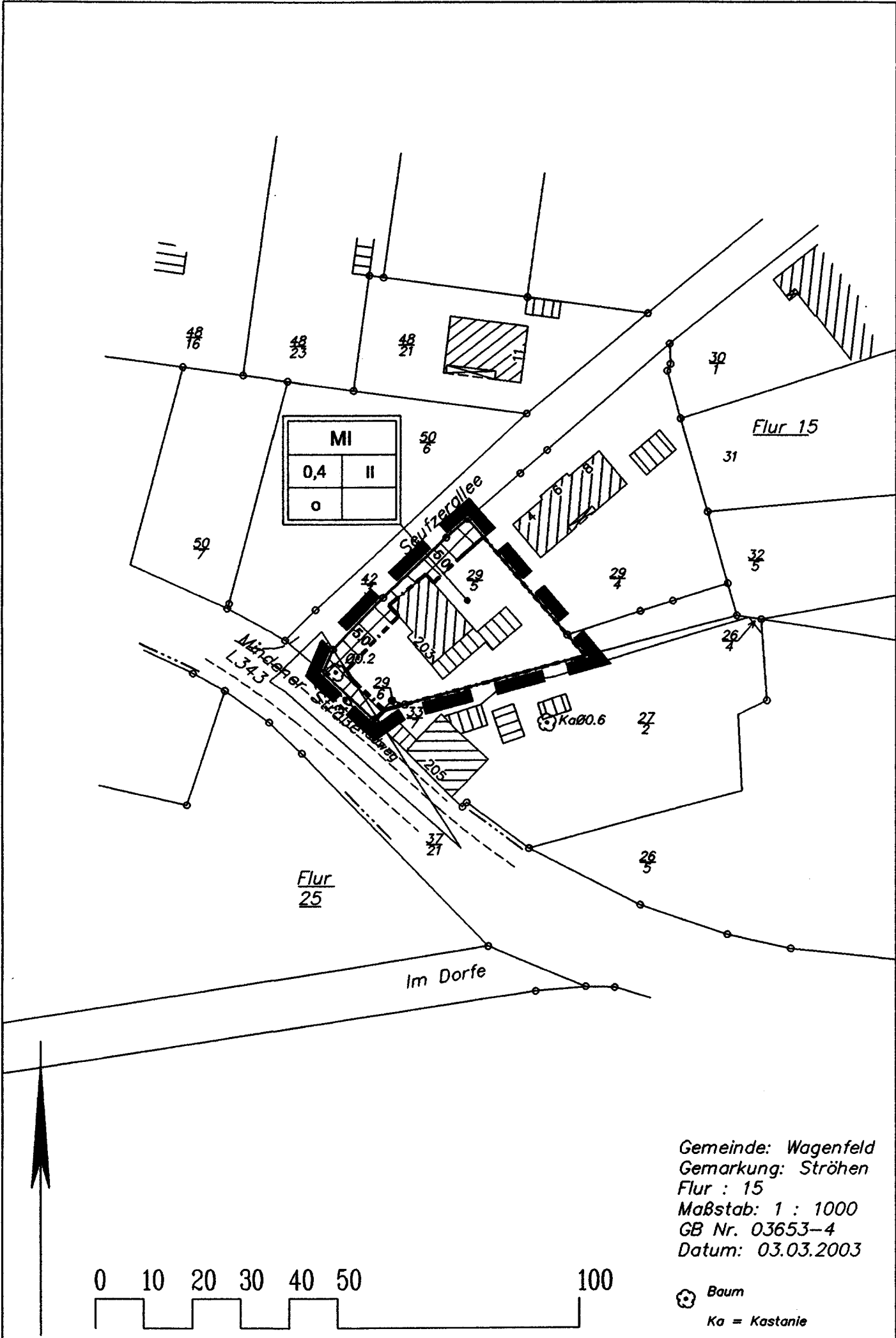
Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

Die um/ vorstehende Abschrift/ Fotokopie stimmt mit der Urschrift überein.

Wagenfeld, den 29.03.2004
Gemeinde Wagenfeld
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
- 1.1 Im Mischgebiet sind gem. § 1 Abs. 6 BauNVO die gem. § 8 Abs. 2 Nm. 6-8 zulässigen und Abs. 3 ausnahmsweise zulässigen Gartenbaubetriebe und Tankstellen sowie Vergnügungsstätten unzulässig.



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl
II maximale Zahl der Vollgeschosse

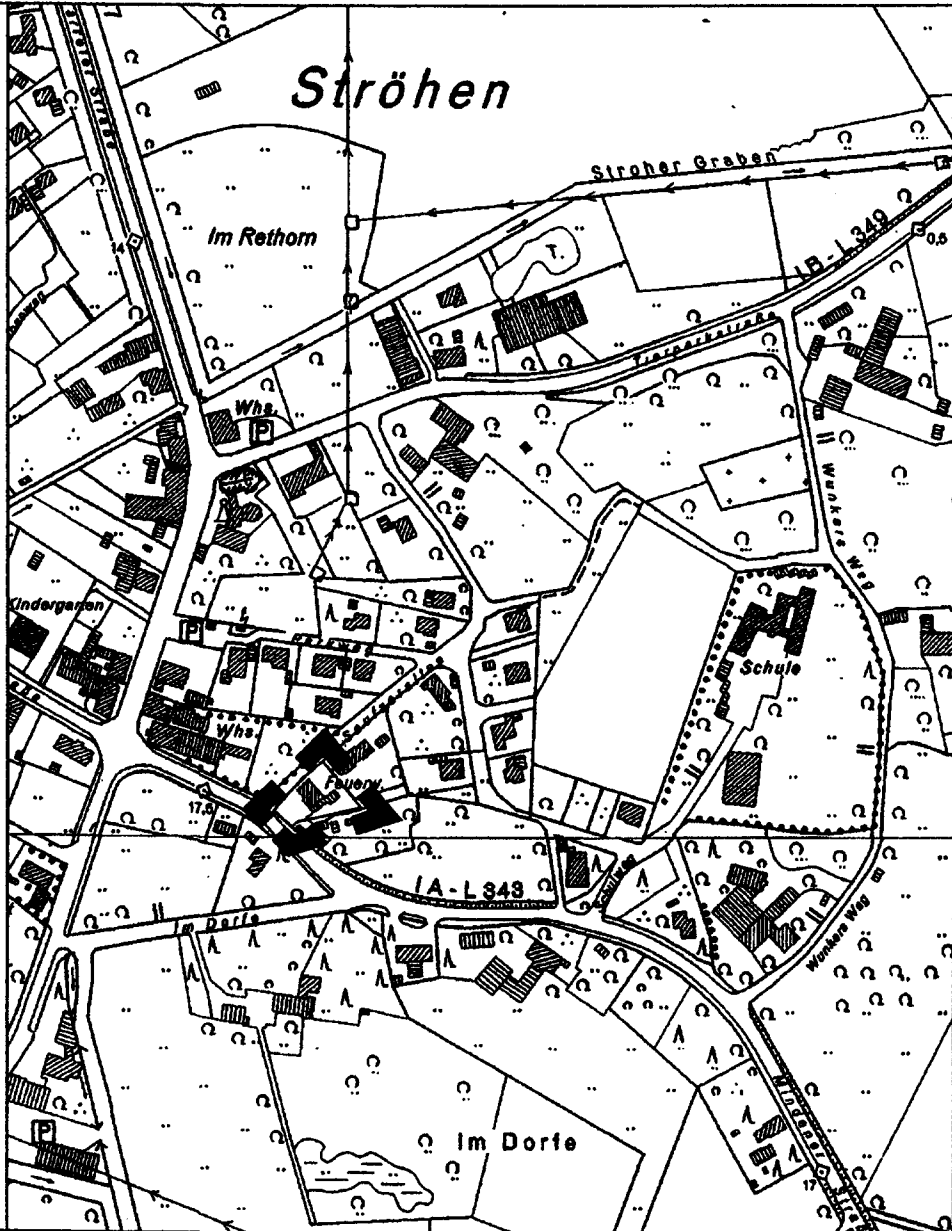
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans

Übersichtsplan M. 1.5.000



Gemeinde Wagenfeld

Bebauungsplan Ströhen Nr. 6 "Zentrum" - 1. Änderung -

Planungsstand: Abschrift Datum: 3.9.2003 Maßstab: 1:1.000 Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49